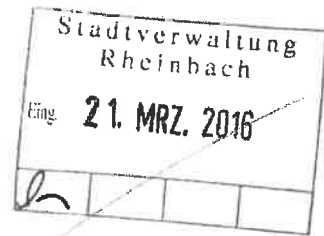


Rheinbach, den 16.3.2016

53359 Rheinbach



Herrn Bürgermeister
Stefan Raetz
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach

Betr.: **Anfrage**

Sehr geehrter Herr Raetz,

hiermit stelle ich : die folgende Anfrage:

In der nächste Fragestunde des Rates der Stadt Rheinbach bitte ich die folgenden Fragen beantworten zu lassen/zu beantworten:

Fragen:

Welche Möglichkeiten hat die Stadt Rheinbach in Bezug auf eine Beschleunigung der Asylverfahren hier lebender Flüchtlinge, insbesondere welche Möglichkeiten hat die Stadt Rheinbach durch Meldung der Postanschriften und der BüMA's an die BAMF-Außenstelle?

Falls Möglichkeiten bestehen – z.B. auch Einträge ins Ausländerzentralregister –, was hat die Stadt Rheinbach bislang unternommen?

Begründung/Hintergrund:

Die Flüchtlinge beschwerten sich seit Monaten massiv darüber, dass die Verfahren so lange dauern und hier die Stadt Rheinbach besonders betroffen ist. Einzelne Flüchtlinge, die „auf eigene Faust“ nach Burbach (Außenstelle des BAMF) gefahren sind, bekamen von dort die Antwort, dass für sie noch nicht einmal eine (elektronische) Akte angelegt sei, da nicht bekannt sei, in welcher Kommune und wo sie dort wohnen.

Dies spricht für Mitwirkungspflichten der Kommune gegenüber dem BAMF.

Bestätigt wurde dies durch eine Mitteilung einer leitenden Mitarbeiterin des BAMF in Burbach gegenüber einem ehrenamtlichen Helfer, wonach das BAMF keine elektronische Akte anlegen könne, wenn die entsprechende Kommune nicht die BüMA (Meldung als Asylsuchender) wieder dem BAMF zugänglich mache.

Auf Nachfrage bei der Stadtverwaltung wurde dort eine Mitwirkungspflicht in diese Richtung in Abrede gestellt. Auf weitere Nachfrage wurde seitens der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass die Stadt Rheinbach keine Möglichkeit habe, die Asylbewerber in das Ausländerzentralregister (AZR) einzutragen. Wenn dies zutrifft, stellt sich die Frage nach alternativen Meldemöglichkeiten und nach dem bisherigen Vorgehen der Stadt Rheinbach in der Sache.

Ein Eintrag in das AZR umfasst auch die Anschrift des Asylsuchenden und das BAMF hat Zugriff auf die Daten des AZR.

Soweit Mitwirkungsmaßnahmen der Stadt Rheinbach das Verwaltungsverfahren im Asylverfahren erleichtern oder beschleunigen können, wäre dies geboten. Hier ist bei den Flüchtlingen enormer Unmut entstanden, den die ehrenamtlichen Helfer seit Monaten abfangen müssen. Die Auskünfte der Stadtverwaltung stimmen insoweit nicht mit Auskünften anderer Stellen (sowohl von Landesbehörden als auch dem BAMF) überein, so dass eine Klärung der Sachlage geboten erscheint.

Eine transparente Regelung und entsprechende Information an die Flüchtlinge und den Flüchtlingshelferkreis wäre hier sinnvoll und würde viel Verwirrung und Unmut beseitigen. Laut AZRG haben Betroffene auch ein Informationsrecht über die Eintragungen. Es ist sicher im Interesse der Stadt hier schnell Klarheit zu schaffen, da ansonsten mit vielfachen Einzelnachfragen zu rechnen ist.

In diesem Zusammenhang wäre es auch sinnvoll, wenn die Flüchtlinge darüber informiert werden, ob bei Umzügen innerhalb der Stadt Rheinbach die Adressänderung durch die Stadt

an das BAMF bzw. die zuständige Stelle übermittelt wird – ggf. auch durch Eintragung in das AZR (von der Stelle, die Eingaberechte hat) – oder ob und welche Mitteilungspflichten hier beim Flüchtling verbleiben oder bestehen.

Jede, das Verfahren beschleunigende, Mitwirkung der Stadt ist dringen geboten und von großer Bedeutung. Verzögerungen im Anerkennungsverfahren können weitreichende Folgen haben. Nicht nur, dass der Flüchtling ggf. erst später anerkannt wird und dann erst später Anspruch auf weitere Integrationsleistungen hat oder eine Arbeit aufnehmen kann.

Folgendes Beispiel:

Verzögert sich die Bearbeitung des Asylantrages schon bei der Antragstellung, werden dadurch mit hoher Sicherheit auch die weiteren Verfahrensschritte im Asylverfahren verzögert, insbesondere die Anhörung und danach auch die Entscheidung über den Asylantrag. Am Ende könnten hier mehrere Monate „verloren“ werden. Da im Asylrecht ständig neue Rechtslagen eintreten – vgl. Asylpaket II – kann dies dazu führen, dass auf Grund der Verzögerung ggf. kein Familiennachzug mehr möglich ist (zweijährige Sperrfrist). Man stelle sich vor, die Verzögerung – ggf. mitverursacht durch die Kommune – führe dazu, dass der Familiennachzug nicht mehr möglich wäre (bei unverzüglichem Handeln aber möglich gewesen wäre) und nun kommen z.B. Kinder oder ein Ehepartner des hier lebenden Flüchtlings in einem Flüchtlingslager um. Dann wäre dies mittelbar Folge eines verspäteten oder nicht erfolgten Verwaltungshandelns der Kommune.

Im allseitigen Interesse sollten solche Folgen vermieden werden. Hauptproblem derzeit sind die langen Asylverfahren. Dies wird von Politikern aller Ebenen beklagt. Deshalb sollte die Stadtverwaltung Rheinbach alles ihr Mögliche tun, um nicht selbst für längere Verfahren verantwortlich zu sein sondern alle Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung zu nutzen.